und doch verschweigt er sie, so dass bis jetzt nur aus andern Quellen einzelne Namen derselben bekannt wurden, dass bis jetzt die vollständige Zusammensetzung der Commission verborgen war. Mag bei der Verschweigung der Arbeiten derselben vielleicht der Umstand massgebend gewesen sein, dass nach langen Jahren erst Clavius literarisch auftrat, zu einer Zeit, wo seine Collegen von der Commission entweder von Rom oder vom Leben geschieden waren und die Entwürfe und die innerhalb derselben geltend gemachten gegentheiligen Ansichten durch die Publication des Werkes gegenstandslos geworden waren, so fordert es doch eingehende Prüfung, warum die zustimmenden Erklärungen der katholischen Gelehrten nicht angeführt worden sind. Ein Grund ist allerdings darin zu suchen, dass dieselben zur Zeit, als Clavius schrieb, nicht in seinen Händen waren; aber dafür waren, wie ich gleich unten bei Besprechung meiner Quellen darthun werde, höchst wahrscheinlich die Acten der Commission in seinem Besitz, und in ihnen mussten sich, wenn auch nicht Abschriften, so doch Excerpte und Beurtheilungen der Gutachten finden, ausser man wollte annehmen, dass die Einläufe von der Commission ganz unberücksichtigt ad acta gelegt worden seien. Da aber dies doch sehr unwahrscheinlich ist, so muss man den Grund ihrer Verschweigung darin suchen, dass sie absichtlich übergangen worden, sei es, weil sie zu unbedeutend waren, sei es, weil sie der Ausführung des Reformwerkes überhaupt oder der geplanten Weise desselben Opposition machten.

Als es mir im vorigen Jahre durch die Munificenz der hohen kaiserlichen Akademie möglich war, in Rom anderer wissenschaftlicher Zwecke halber zu verweilen, konnte ich es mir nicht versagen, nach dieser Richtung hin Forschungen anzustellen, die eine Zeit lang ziemlich erfolglos, dafür aber später vom Glücke begünstigt waren. Der Katalog der Vaticanischen Bibliothek bot einzig unter dem Schlagworte ‚Reformatio Calendarii' den Cod. Vatic. 3685, der sich als ein Bericht der Commission an Gregor XIII. erwies. Bald darauf entdeckte ich in der Biblioteca Casanatense (Minerva) den Codex X. VI. 1, welcher den Titel führt: ‚Epistolae principum ad Gregorium XIII. de reformatione Kalendarii'. Er stellte sich als die Abschrift einer Anzahl von Briefen und überdies von